

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 12.09.2024
Nr. 10/2024

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

- Nationalratswahl 2024
- Zivilschutz-Probealarm
- Kino-Vorführung im Kultursaal
- Beginn der Badminton-Saison
- Weitere Veranstaltungen in Nußdorf-Debant

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

Nationalratswahl 2024

am Sonntag, 29. September 2024

Dazu einige wichtige Informationen mit dem Ersuchen, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen:

Wahllokale/Wahlzeiten

WAHLSPRENGEL 1

umfasst den Ortsteil **Debant**
nördlich der Großglocknerstraße

WAHLLOKAL

Amtsgebäude Gemeindeamt

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 2

umfasst den Ortsteil **Debant**
südlich der Großglocknerstraße

WAHLLOKAL

Mittelschule Nußdorf-Debant

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 3

umfasst die Ortsteile
Nußdorf, Mitterberg,
Hochberg und **Debanttal**

WAHLLOKAL

Mehrzweckhaus Nußdorf

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 4

für die BewohnerInnen des Wohn- und Pflegeheimes
Nußdorf-Debant, Alt-Debant 12

WAHLLOKAL

Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant

WAHLZEITEN

09.00 bis 10.00 Uhr

BESONDERE WAHLBEHÖRDE

für Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder
ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können

WAHLZEITEN

12.00 bis 13.00 Uhr

Ausweispflicht

Bitte unbedingt beachten:

Alle Wählerinnen und Wähler müssen sich vor den Wahlbehörden mit einem Lichtbildausweis ausweisen. Das heißt, wählen darf grundsätzlich nur, wer im Wahllokal entweder einen **Reisepass, Personalausweis, Führerschein** oder dergleichen **vorweisen** kann.

Ohne Ausweis kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gewählt werden. Darüber muss die Wahlkommission im Wahllokal abstimmen, was zu Verzögerungen für die nachfolgenden Wähler führt.



Wählerverständigung

Zusätzlich zu dieser Info haben Sie **Wählerverständigungskarten als Folder** zugestellt bekommen. In diesem Folder finden Sie jenen **Abschnitt der Wählerverständigungskarte**, der **zur Wahl mitzubringen** ist und als Muster nachfolgend abgebildet ist.

GemeindegängerInnen, die bereits eine Wahlkarte angefordert und doch eine Wählerverständigung erhalten haben, können diese als gegenstandslos betrachten.

Wahlinformation – Nationalratswahl 2024

MUSTER

9990 Nußdorf-Debant

Sie sind für die **Nationalratswahl am 29. September 2024** im Wählerverzeichnis unter der Nummer eingetragen.

Geburtsjahr:
Wahlsprengel: **3, Nußdorf Mehrzweckgebäude**
Wahllokal: **Mehrzweckgebäude Nußdorf
Nußdorf 13, 9990 Nußdorf-Debant**

Wahltag: **29.09.2024**
Wahlzeit: **08:00 - 14:00 Uhr**

Bitte bringen Sie diese Karte und ein Ausweisdokument zur Stimmabgabe mit.
Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.
Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!


WAHLLOKAL
BARRIEREFREI



Diesen Abschnitt aus dem Folder abtrennen!

Wahlkarten - Briefwahl

Gemeindegänger, die mit Briefwahl wählen wollen, können **bis spätestens Mittwoch, 25. September 2024 schriftlich, also per E-Mail, über die Gemeinde-Homepage (www.nussdorf-debant.at) oder die Online-Plattform des Bundes (www.oesterreich.gv.at)** eine Wahlkarte beantragen.

Mündlich (persönlich) ist ebenso eine Antragstellung bis Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr, möglich bzw. auch schriftlich, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Wenn Sie die Wahlkarte schriftlich oder per E-Mail beantragen und der Antrag nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (ID Austria) versehen ist bzw. nicht mit einer Anforderungskarte gestellt wurde, müssen Sie Ihre Identität durch Angabe der Reisepass- oder Personalausweisnummer oder durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis) oder einer anderen Urkunde glaubhaft machen.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Bei der Ausübung der Briefwahl beachten Sie bitte das der Wahlkarte beigelegte Informationsblatt. Die Wahlkarte muss am Wahltag (Sonntag, 29. September 2024) bis 17.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Lienz, eingelangt sein.

Am Wahltag ist die Wahl mittels offener Wahlkarte bzw. die Abgabe von verschlossenen Wahlkarten in jedem Wahllokal möglich.

NEU: „Quasi-Vorwahltag“: Bei persönlicher Beantragung einer Wahlkarte kann die wahlberechtigte Person mit der ausgestellten Wahlkarte ihre Stimme sofort direkt am Gemeindeamt abgeben.

Besondere Wahlbehörde

Zu Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können und nicht per Briefwahl wählen möchten, kommt auf Wunsch am Wahltag die **Sonderwahlbehörde** ins Haus. Diese Personen müssen sich bis Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr schriftlich oder mündlich (= persönlich) im Marktgemeindeamt melden.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle BürgerInnen, die im Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eingetragen sind. Das sind im Wesentlichen alle GemeindebürgerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die am Tag der Wahl (29. September 2024) das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag für die Wahl (9. Juli 2024) bereits in Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz hatten.

Stimmabgabe

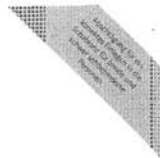
- Auf dem amtlichen Stimmzettel ist zunächst eine der angeführten Parteien anzukreuzen.
- Zudem besteht die Möglichkeit, je eine Vorzugsstimme auf Bundes-, Landes- und Regionalebene zu vergeben.
Achtung! Die Vorzugsstimme ist nur dann gültig, wenn sie für eine Kandidatin/einen Kandidaten der gewählten Partei vergeben wird!
- Vorzugsstimme Bundeswahlvorschlag:
Um einer Wahlwerberin/einem Wahlwerber auf der Bundesparteiliste der gewählten Partei eine Vorzugsstimme zu geben, ist zumindest die Bezeichnung des Bewerbers/der Bewerberin (Name und/oder Reihungsnummer der jeweiligen Bundesparteiliste) in die entsprechende Spalte einzusetzen. Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber liegt im Wahllokal auf.
- Vorzugsstimme Landeswahlkreis:
Um einer Wahlwerberin/einem Wahlwerber auf der Landesparteiliste der gewählten Partei eine Vorzugsstimme zu geben, ist zumindest die Bezeichnung des Bewerbers/der Bewerberin (Name und/oder Reihungsnummer der jeweiligen Landesparteiliste) in die entsprechende Spalte einzusetzen. Die Landesparteiliste hängt in der Wahlkabine im Wahllokal.
- Vorzugsstimme Regionalwahlkreis:
Die Vergabe einer Vorzugsstimme an höchstens einen Bewerber/eine Bewerberin der Regionalparteiliste der gewählten Partei erfolgt durch Ankreuzen des gewünschten Namens am Stimmzettel.

Amtlicher Stimmzettel

für die

Nationalratswahl am 29. September 2024

Regionalwahlkreis 7E - Osttirol



Listen Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Partei-bezeichnung	Karl Nehammer – Die Volkspartei	Sozialdemokratische Partei Österreichs	Freiheitliche Partei Österreichs	Die Grünen – Die Grüne Alternative	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	Die Bierpartei	Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	Liste Madeleine Petrovic	Keine von denen
Kurz-bezeichnung	ÖVP	SPÖ	FPÖ	GRÜNE	NEOS	BIER	GAZA	KPÖ	MFG	LMP	KEINE
Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
VORZUGSSTIMME – BUNDESWÄHLEVORSCHLAG Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an einen Bewerber oder einen Bewerber der Landespartei der gewählten Partei die Bezeichnung der Bewerberin oder des Bewerbers. Bitte sämtliche Nachkommennamen der gewählten Landespartei in die entsprechende Feld einsetzen.											
VORZUGSSTIMME – LANDESWÄHLEVORSCHLAG Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an eine Bewerberin oder einen Bewerber der Landespartei der gewählten Partei die Bezeichnung der Bewerberin oder des Bewerbers. Bitte sämtliche Nachkommennamen der gewählten Landespartei in die entsprechende Feld einsetzen.											
VORZUGSSTIMME – REGIONALWÄHLEKREIS Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an einen Bewerber oder einen Bewerber der Regionalpartei der gewählten Partei an dem links vom Namen ein X einsetzen.	1 Mag. Totschnig <input type="radio"/> Norbert, 1974	1 Walder <input type="radio"/> Sabine, 1972	1 Reiter <input type="radio"/> René, 1981	1 Etmayer-Kreiner <input type="radio"/> Cordula, 1981	1 Di Ebner <input type="radio"/> Domenik, 1984		1 Khrewitsh <input type="radio"/> Renate, 1965	1 Klocker <input type="radio"/> Patrick, 2000			
	2 Karré <input type="radio"/> Eva BA, 1989	2 Premtnr <input type="radio"/> Andreas, 1968	2 Graf <input type="radio"/> Robert, 1962	2 Schett <input type="radio"/> Sarah, 1989	2 Ing. Kraugasser <input type="radio"/> Michael, 1983			2 Perstner <input type="radio"/> Marcel, 1998			
	3 Eder <input type="radio"/> Christian, 1989	3 Eder <input type="radio"/> Beatrix, 1955	3 Schächer <input type="radio"/> Marco, 2004	3 Babutti <input type="radio"/> Gerlinde, 1959	3 Babutti <input type="radio"/> Johannes, 1961						
	4 Kurzthaler <input type="radio"/> Lena, 2006	4 Falhäll <input type="radio"/> Michael, 1964	4 Steiner <input type="radio"/> Roswitha, 1979	4 Di Bacher <input type="radio"/> Michael, 1975							
	5 Aufersteiner <input type="radio"/> Josef, 1917	5 Schwald-Mair <input type="radio"/> Jeannette, 1977	5 Bachmann <input type="radio"/> Jonas Laurent, 2003								
	6 Hilm <input type="radio"/> Antonia, 2003	6 Lukasser <input type="radio"/> Elmar, 1967	6 Reich <input type="radio"/> Andreas, 1968								
	7 Schett <input type="radio"/> Christof, 1969	7 Mlgar <input type="radio"/> Manuella, 1983	7 Strauß <input type="radio"/> Johanna, 1947								
	8 Hiederegger <input type="radio"/> Manuella, 1981	8 Luckner <input type="radio"/> Wilhelms, 1958	8 Meisner <input type="radio"/> Monika, 1957								
	9 Hofmann <input type="radio"/> Astrid, 1994	9 Altmair <input type="radio"/> Martina, 1962	9 Müllhauser <input type="radio"/> Andreas, 1981								
	10 Kurzthaler <input type="radio"/> Carmen, BEd MEd, 1974	10 Handl <input type="radio"/> Christopher, 1996	10 Möstler <input type="radio"/> Robert Michael, 1968								
	11 Mag. Dr. Steinginger <input type="radio"/> Christian, M.B.L., 1979	11 Di Blantik <input type="radio"/> Elisabeth, 1966	11 Reiter <input type="radio"/> Natalie, 1989								
	12 Griger-Vergöiser <input type="radio"/> Anka, 1986	12 Strasser <input type="radio"/> Martin, 1971	12 <input type="radio"/>								

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2024, zwischen 12.00 und 12.45 Uhr

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



WARNUNG



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!



ALARM



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 5. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!

